

OKTOBER 2017

Gemeinsames VDMA/ZVEI-Positionspapier Governance-System der Energieunion 2016/0375(COD)

1. Einleitung

VDMA und ZVEI bewerten das im November 2016 vorgelegte Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ der EU-Kommission als eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Energieunion. Ein ausbalancierter Ansatz ist bei der Ausarbeitung des Richtlinienpakets von wesentlicher Bedeutung für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Energieunabhängigkeit und Investitions- und Planungssicherheit. VDMA und ZVEI plädieren daher dafür, die Governance-Struktur für eine wirksame und transparenzschaffende Umsetzung des 2030er-Rahmens zu nutzen und im weiteren interinstitutionellen Prozess mit genügend Instrumenten zur Durchsetzbarkeit auszurüsten.

2. Grundlegende Auffassung zur Governance

VDMA und ZVEI fordern von einer Governance-Verordnung folgende Punkte:

- Die Governance-Struktur muss eine wirksame Umsetzung des 2030er Rahmens gewährleisten.
- Die Umsetzung der Energie- und Klimaziele 2030 muss über die im Rahmen der Governance-Struktur zu erarbeitenden nationalen Pläne transparent und planbar gestaltet werden.
- Zielkorridore würden den Mitgliedstaaten die Möglichkeit lassen, passgenaue und auf die jeweilige nationale Situation abgestimmte Entwicklungspfade zu schaffen.
- Das Umsetzen der Governance ist als ein mehrstufiger Ansatz und ein iterativer Prozess zu verstehen: die Mitgliedsstaaten bestimmen in Verhandlungen mit der Kommission, Mitgliedsstaaten und Stakeholdern nationale Korridore sowie

festgelegte Korrekturmechanismen im Falle einer möglichen Nichterreichung der Ziele.

- Die Europäische Kommission behält sich die Durchsetzbarkeit der nationalen Pläne vor und muss dafür mit den entsprechenden Instrumenten ausgestattet sein.

3. Bewertung des Governance-Vorschlages vom 30.11.2016

Die Governance-Verordnung sieht keine (verbindlichen) nationalen Unterziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz vor. Um jedoch in Bezug auf alle wesentlichen Elemente der Klimapolitik Anreiz- und Steuerungswirkung zu entfalten, muss auch die künftige Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz klar beschrieben werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die detaillierte Beschreibung der Vorgaben für die Erstellung von nationalen Energie- und Klimaplänen für alle fünf Dimensionen der Energieunion (Art. 3-8 und Anhang I). Dies gibt den Mitgliedsstaaten genaue Vorgaben, welche Maßnahmen sie zu ergreifen haben und wie sie diese dokumentieren sollen. Die Pläne sollen transparent und ausreichend detailliert möglichst marktwirtschaftlich und technologieoffen gestaltet werden.

Auch der iterative Prozess ist durch Artikel 9-11 gegeben. Durch den festgeschriebenen Konsultationsprozess und die regionale Zusammenarbeit haben Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, gemäß ihren nationalen Situationen, gemeinsam zusammenpassende Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Erreichung der gemeinsamen europäischen 2030 Ziele gewährleisten sollen. Auch der Zeitplan und Überprüfungsprozess sieht Möglichkeiten zur Nachjustierung vor (Art. 25-28).

Um eine effektive und messbare Umsetzung der EU-Zielvorgaben in den Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, plädieren VDMA und ZVEI dafür, im Rahmen der neu einzuführenden Governance-Struktur nationale Zielkorridore und konkrete Maßnahmen bei unzureichendem Ambitionsniveau und einer festzustellenden Verfehlung der Ziele einzurichten (Artikel 25-28).

Hierbei müssen zwei Szenarien in Betracht gezogen werden:

1. Ambitionslücke bis 2024
2. Durchsetzungslücke ab 2024

3.1 Ambitionsücke (Ambition Gap)

Nach jetzigem Zeitplan sollen die Mitgliedsstaaten erste Entwürfe für die Zielerreichungsmaßnahmen im Januar 2018 vorlegen. Bis 2024 haben die Mitgliedsstaaten und die Kommission Zeit, die nationalen Pläne so anzupassen, dass das Ambitionsniveau auf dem angemessenen Stand ist. Wenn nicht, spricht sie Empfehlungen für Nachjustierungen aus. Zur Anpassung des Ambitionsniveaus haben die Mitgliedstaaten und die Kommission bis 2024 Zeit die nationalen Pläne zu überarbeiten. Die Mitgliedsstaaten sind allerdings nicht verpflichtet den Empfehlungen der Kommission zu folgen. Es ist also nicht gesichert, dass die Ambitionsücke in den Folgeplänen geschlossen wird. Deshalb müssten bereits in diesem Stadium Maßnahmen eingeführt werden, um die Empfehlungen der Kommission durchsetzbar zu machen.

3.2 Durchsetzungslücke (Delivery Gap)

Ab 2024 sollen die EU-Staaten alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der Pläne berichten. Sollte die Kommission hierbei feststellen, dass die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung nicht ausreichen, kann sie wiederum Empfehlungen aussprechen und zusätzliche Maßnahmen auf EU-Ebene ergreifen. Diese Maßnahmen sollen v.a. in den Nicht-ETS Sektoren erfolgen. Sollte ein Mitgliedsstaat trotz der Empfehlungen nicht liefern können, muss er seine Lücke u.U. durch einen Finanzbeitrag in eine Finanzierungsplattform für Erneuerbare Energien ausgleichen. Diese Maßnahmen stellen zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, sind aber nicht ausreichend. Um eine Zielerreichung zu sichern, muss die Kommission neben ihrer soft power (Empfehlungen) klare Durchsetzungsrechte besitzen.

4. VDMA und ZVEI Forderungen – Gap Filler Mechanismus

Um diese Szenarien zu vermeiden, müssen effiziente Maßnahmen und Instrumente, zur Vermeidung eingeführt werden. VDMA und ZVEI schlagen zum einen die Einführung von nationalen Zielkorridoren und zum anderen konkrete Durchsetzungsmaßnahmen vor (Gap-Filler- Mechanismus).

4.1 Nationale Zielkorridore

In dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen iterativen Prozess zu Verhandlung der nationalen Pläne sollten die Mitgliedsstaaten nationale Korridore für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bestimmen und diese mit konkreten

Maßnahmen hinterlegen. Für den Maschinen- und Anlagenbau und die Elektrotechnik- und Elektronikindustrie geht es darum, durch die Beschreibung klarer Korridore Planungssicherheit für die ansässigen Unternehmen zu schaffen. Die Unternehmen brauchen Gewissheit darüber, wie die nationalen Pläne tatsächlich umgesetzt werden, damit entsprechenden Investitionen getätigt werden.

- Diese nationalen Korridore würden im Rahmen des iterativen Prozesses individuell pro Mitgliedsstaat und nach Konsultation mit anderen Mitgliedsstaaten, Kommission und Stakeholdern erstellt. Diese stellen sicher, dass nationale Spezifika berücksichtigt und trotzdem die bestmögliche Lösung für das europäische Ziel gefunden würde. Auch Mitgliedstaaten untereinander hätten eine vergleichbare Grundlage für mögliche regionale Kooperationen.
- Nationale Zielkorridore erhalten Freiheit und ausreichend Flexibilität bei der Umsetzung des 2030-Rahmens. Sie formulieren klare Vorgaben für die erforderliche Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Um die Zielerreichung zu gewährleisten, sollten für den Zeitraum 2020 bis 2030 zwei bis drei nationale Meilensteine festgelegt werden, an denen die nationalen Pläne und ihre Umsetzung überprüft werden. So würde ein rasches Gegensteuern im Falle von Fehlentwicklungen sichergestellt.
- Die Kommission muss während des iterativen Prozesses zwischen erstem Entwurfsbericht in 2018 und dem ersten nationalen Update des Energie- und Klimaplanes in 2024 sicherstellen, dass die Ausgestaltung der nationalen Korridore ein Erreichen der EU-Ziele in jedem Fall gewährleistet. Dabei kann durch eine verbindliche Umsetzung der Kommissionsempfehlungen die Ambitionsücke vermieden werden.

4.2 . Konkrete Mechanismen und Instrumente für die Zielerreichung

Voraussetzung für die effektive Nutzung der Korridore ist nach Auffassung des VDMA und des ZVEI, dass genau beschrieben wird wie ein Nachsteuern bei Unterschreitung der Korridore gestaltet werden kann. Korrekturmechanismen sollten deshalb vorab definiert werden.

- Um der Durchsetzungslücke von vornerein entgegenzutreten, sollten die in den nationalen Zielkorridoren festgelegten Ziele verbindlich sein.
- Ebenso sollten bereits während des iterativen Prozesses, Instrumente definiert werden, welche zur Nachsteuerung zum Einsatz kommen. Diese Instrumente würden dann von allen anerkannt verpflichtend zum Einsatz

kommen. Mögliche Instrumente sind hier sowohl nicht-legislative wie auch ordnungspolitische Eingriffe.

- Die Europäische Kommission behält sich die Durchsetzbarkeit der nationalen Pläne vor. Artikel 28 sollte die Kompetenzen der Kommission stärken. Sollten Mitgliedsstaaten die Empfehlungen der Kommission nicht umsetzen, und dies nicht ausreichend begründen können, sollte die Kommission in letzter Instanz die Möglichkeit haben, die Pläne durchzusetzen.
- Die Einzahlung in die Finanzierungsplattform sollte verbindlich werden und sich nicht nur auf Erneuerbare Energie Projekte beziehen. Es sollten diejenigen Projekte gefördert werden, die das größte Wirkungspotential zur Erreichung der Klima- und Energieziel entfalten. Die Umsetzung der Finanzierungsplattform soll der Kommission obliegen. In einem öffentlichen und transparenten Prozess wählt sie die zu fördernden Projekte aus.

5. Fazit

Der iterative Ansatz der Governance-Verordnung verknüpft mit einem Konsultationsprozess und nationalen Korridoren gibt den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität und gleichzeitig die Möglichkeit, Maßnahmen zur Durchsetzung zu definieren und so die europaweite Sicherstellung der Klimaziele 2030 zu gewährleisten. Die Kommission sollte so gestärkt werden, dass sie die nationalen Pläne in letzter Instanz durchsetzen könnte. Diese Balance zwischen Verbindlichkeit und Flexibilität ist für ein reibungsloses Funktionieren entscheidend. Wenn alle diese Schritte in Betracht gezogen werden, ist ein funktionierender Gap-Filler-Mechanismus eingerichtet und die Governance-Verordnung wird zur Zielerreichung beitragen.

Der VDMA – der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) vertritt mehr als 3.200 Mitgliedsunternehmen des mittelständisch geprägten Maschinen- und Anlagenbaus. Mit aktuell gut 1 Million Beschäftigten im Inland und einem Umsatz von 220 Milliarden Euro (2016) ist der Maschinenbau größter industrieller Arbeitgeber und einer der führenden deutschen Industriezweige insgesamt.

Ansprechpartner:

Frederike Krebs

European Office

Boulevard A. Reyers 80

1030 Brüssel, Belgien

E-Mail: frederike.krebs@vdma.org

www.vdma.org

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen von 1.600 Unternehmen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene. Die Branche beschäftigt rund 847.000 Arbeitnehmer im Inland und 704.000 im Ausland. 2016 ist ihr Umsatz auf 178,5 Milliarden Euro gewachsen.

Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.

Ansprechpartner:

Franziska Schwerdtle

European Office

Rue Marie de Bourgogne 58

1000 Brüssel, Belgien

E-Mail: schwerdtle@zvei.org

www.zvei.org

Oktober 2017



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>.